

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN ZU DEN STROMLIEFERUNGSBEDINGUNGEN DER ENERGIESERVICE WESTFALEN WESER GMBH FÜR DIE BELIEFERUNG MIT MIETERSTROM.IDEAL UND MIETERSTROM.IDEAL PLUS

Preisstand 1. Januar 2023

PREISE				
Ziffer zu Erläuterungen	Leistung	Bemerkung / Ergänzung	Preise in €	
1.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00	(5,00) (ohne USt.)
	Jede weitere Mahnung		5,00	(5,00) (ohne USt.)
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00	(5,00) (ohne USt.)
	Jeder Inkassogang eines Beauftragten von Energieservice Westfalen Weser		73,00	(73,00) (ohne USt.)
2.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung von Plomben	41,00	(48,79)
3.	Befundprüfung einer Messeinrichtung / Auswechslung eines Drehstromzählers Eintarif	wenn der geprüfte Zähler die gesetzlichen Fehlergrenzen einhält	196,10	(233,36)
4.	Einstellung der Versorgung	jede Einstellung der Versorgung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	73,00	(73,00) (ohne USt.)
	Wiederinbetriebnahme (Öffnung) der Versorgung		73,00	(86,87)
	Ausbau eines Zählers	zur Einstellung der Versorgung	112,00	(112,00) (ohne USt.)
	Wiedereinbau eines Zählers	nach Ausbau zur Einstellung der Versorgung	112,00	(133,28)

Die Beträge in Klammern enthalten, sofern umsatzsteuerpflichtig, die gesetzliche Umsatzsteuer (USt.) von zurzeit 19 %. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Nähere Erläuterungen zur Preisübersicht finden Sie auf der Rückseite.

Erläuterungen zur Preisübersicht

1. 1. Zahlung, Verzug (Ziffern 6.4, 6.5, 6.6)

Rechnungen und Abschläge werden jeweils zu dem von Energieservice Westfalen Weser angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Bei verspäteter Zahlung kann Energieservice Westfalen Weser ab dem Tag der Fälligkeit Zinsen in gesetzlicher Höhe berechnen. Energieservice Westfalen Weser kann bei verspäteter Zahlung die Kosten für eine erneute Zahlungsaufforderung oder die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Betrag durch einen Beauftragten eingezogen wird, pauschal berechnen.

2. Messeinrichtung (Ziffer 5.2)

Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, und die Messeinrichtungen selbst können plombiert werden. Die Kosten für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen werden dem Kunden pauschal berechnet. Der Betrag ist unabhängig von einer strafrechtlichen Verfolgung oder weiterer Ansprüche von Energieservice Westfalen Weser.

3. Nachprüfung einer Messeinrichtung (Ziffer 5.5)

Der Kunde kann von Energieservice Westfalen Weser jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung werden von Energieservice Westfalen Weser getragen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet und die Messeinrichtung nicht im Eigentum des Kunden steht. Ansonsten hat der Kunde die Kosten zu tragen.

4. Einstellung der Versorgung, außerordentliche Kündigung (Ziffer 9.3)

Die Kosten für die Einstellung der Versorgung und die Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage trägt der Kunde. Jede Einstellung der Versorgung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge. Die Kosten werden pauschal berechnet. Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme können bereits nach der Einstellung der Versorgung geltend gemacht werden.

Die Erläuterungen zur Preisübersicht finden Sie auch im Internet unter www.energieservice-ww.com.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie einfach unsere telefonische Kundenberatung an. Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 – 14.00 Uhr gern für Sie da.

0 52 51 / 20 20 199

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.